

Antrag zur Wohngebäudeversicherung

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL

Unternehmen:
Westfälische Provinzial Versicherung AG
Provinzial Nord Brandkasse AG
Deutschland

Produkt:
Wohngebäudeversicherung
Stand 5.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel;
- ✓ Weitere Naturgefahren. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles;
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen
 - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten sowie
 - ✓ Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen und Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.
- ✓ Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen



- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten und
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:
- ✓ Gleitender Neuwert;
- ✓ Neuwert oder
- ✓ Zeitwert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen. Hat sich der Vertrag verlängert, können Sie und wir zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.

Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL

Unternehmen:

**Westfälische Provinzial Versicherung AG
Provinzial Nord Brandkasse AG
Deutschland**

Produkt:

Glasversicherung Stand 5.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Glasbruchschäden.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Glas von z. B.:
- ✓ fertig eingesetzten oder montierten Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas;
- ✓ künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -platten und -spiegeln.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschaltungen, Notverglasungen);
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).

Entschädigung

- ✓ Im Versicherungsfall stellen wir entweder den früheren Zustand wieder her (Naturalersatz) oder leisten eine Entschädigung in Geld.
- ✓ Stimmen die angegebene Wohnfläche oder die Beschreibung des Gebäudes oder seiner Ausstattung nicht, können Nachteile bei der Entschädigung entstehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Hohlgläser;
- ✗ Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind;
- ✗ optische Gläser;
- ✗ Geschirr;
- ✗ Beleuchtungskörper und Handspiegel;
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Muschelausbrüche);
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsortes versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen. Hat sich der Vertrag verlängert, können Sie und wir zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.

Belehrung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen der Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Risikofragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

C. Empfangsbestätigung Kundeninformationen

Ich habe folgende Unterlagen erhalten:

– „Kundeninformation Wohngebäudeversicherung“ mit Stand 5.2018 (Allgemeine Vertragsinformationen und Vertragsgrundlagen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen)

Datum

– Produktinformationsblatt Wohngebäudeversicherung
– Produktinformationsblatt Glasversicherung
Dokument-Nr. für CD-ROM: 513/251

Unterschrift Antragsteller/-in

D. Wichtige Hinweise

Vertragsgrundlagen

Dem Vertrag liegen neben den gesetzlichen Bestimmungen zugrunde: die Angaben in diesem Antrag, die Allgemeinen Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2017), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2017) sowie ggf. Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und Besondere Bedingungen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Für Kunden der Westfälischen Provinzial Versicherung AG:

Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Telefax 0251/219-2300
wp-service@provinzial.de

Für Kunden der Provinzial Nord Brandkasse AG:

Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Telefax 0431/603-1115
service@provinzial.de

Für Kunden der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG:

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft
Kleiner Burstah 6–10, 20457 Hamburg
Telefax 040/30904-9000
service@hamburger-feuerkasse.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand, multipliziert mit – je nach vereinbarter Zahlungsperiode – 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

E. Schlusserklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz zu dem beantragten Zeitpunkt beginnt, auch wenn die Widerrufsfrist zu diesem Termin noch nicht abgelaufen ist. Die Voraussetzungen für den Beginn des Versicherungsschutzes sind in Ziffer 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Wohngebäude-Versicherung (VGB 2017) und in Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2017) geregelt.

Einwilligungserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich bin damit einverstanden, dass

die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG und die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG im Vorfeld eines Ver-

tragsabschlusses zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos mittels Auskunfteien eine Bonitätsprüfung zu meiner Person durchführen.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen.

Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen.

Beitragseinzug

Bis auf Widerruf wünsche ich die Einziehung der Beiträge zu Anfang des Fälligkeitsmonats. (Zusätzliche Unterschrift auf dem Lastschriftmandat erforderlich.)

Bank/Sparkasse

IBAN

Meine Unterschrift gilt außer für die beantragte/n Versicherung/en auch für die Erklärung zum Beginn des Versicherungsschutzes und die obige Einwilligungserklärung gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Eine Durchschrift dieses Antrags wird mir unmittelbar nach Unterzeichnung ausgehändigt. Wichtiger Hinweis: Haben Sie uns Angaben zu personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten) weiterer Personen gemacht? Wir speichern diese Daten. Bitte informieren Sie diese betroffenen Personen darüber.

Unterschrift Antragsteller/-in

Ort und Datum

Unterschrift gesetzliche/-r Vertreter/-in, wenn eine minderjährige oder nicht geschäftsfähige Person den Antrag stellt bzw. versichert wird

Bei Lastschrifteinzug vom Konto Beitragszahler/-in auch dessen/deren Name, Anschrift und Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz und Unterschrift (sofern nicht Antragsteller/-in)

Antrag aufgenommen und eine Durchschrift des Antrags an Antragsteller/-in ausgehändigt.

Ort und Datum

Eingereicht durch Vermittler/-in

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte zurück an diese Adresse

Provinzial Nord Brandkasse AG
24097 Kiel

Vermittlernummer

Anmelderegisternummer

Gläubiger-Identifikationsnummer

Provinzial Nord Brandkasse AG:
DE55PNB00000107619
Sophienblatt 33, 24114 Kiel

Mandatsreferenz wird noch mitgeteilt.

Ich ermächtige / wir ermächtigen die oben genannte Gläubigerin, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine / weisen wir unsere Bank / Sparkasse an, die von der Gläubigerin auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner / unserer Bank / Sparkasse vereinbarten Bedingungen.

Beitragszahler/in Name, Vorname

Versicherungsnummer

Name des Versicherungsnehmers / der Versicherungsnehmerin, falls abweichend

Anschrift Beitragszahler/in

Bank / Sparkasse

IBAN

Bitte buchen Sie auch die Beiträge zu folgenden Verträgen vom oben genannten Konto ab:

Allgemeine Informationen zur Lastschriftabbuchung

Sie erhalten schriftlich oder in Textform eine Vorankündigung, welche wir spätestens 5 Bankarbeitstage vor der Abbuchung versenden, und zwar vor der ersten Lastschriftabbuchung nach diesem Mandat oder bei jeder folgenden Lastschriftabbuchung, bei der sich entweder der Beitrag oder das Fälligkeitsdatum ändert. Der in der Vorankündigung genannte Betrag enthält keine eventuellen Gebühren für Mahnungen oder Rücklastschriften. Sollte eine Lastschrift mangels Kontodeckung nicht einlösbar sein, werden wir wenige Tage später eine erneute Abbuchung vornehmen, ohne eine erneute Vorankündigung zu versenden. Eventuelle Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Beitragszahlers / der Beitragszahlerin.

Hinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gespeichert. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten finden Sie unter www.provinzial-nordwest.de/datenschutz

Datum

Unterschrift Beitragszahler/in

Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Amtsgericht Kiel HRB 5704
St.-Nr. 5337 5914 0146
Vers.-St.-Nr. 815 V 908 1002 4314

Postanschrift:
24097 Kiel
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
www.provinzial.de

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Matthew Wilby (stv. Vorsitzender),
Frank Neuroth, Dr. Thomas Niemöller,
Stefan Richter, Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Reinhard Boll

Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE40 2105 0170 1400 2500 21
BIC NOLADE21KIE

Stand 05.2018

Belehrung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen der Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Risikofragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsticherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

C. Empfangsbestätigung Kundeninformationen

Ich habe folgende Unterlagen erhalten:

– „Kundeninformation Wohngebäudeversicherung“ mit Stand 5.2018 (Allgemeine Vertragsinformationen und Vertragsgrundlagen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen)

Datum

– Produktinformationsblatt Wohngebäudeversicherung
– Produktinformationsblatt Glasversicherung
Dokument-Nr. für CD-ROM: 513/251

Unterschrift Antragsteller/-in

D. Wichtige Hinweise

Vertragsgrundlagen

Dem Vertrag liegen neben den gesetzlichen Bestimmungen zugrunde: die Angaben in diesem Antrag, die Allgemeinen Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2017), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2017) sowie ggf. Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und Besondere Bedingungen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Für Kunden der Westfälischen Provinzial Versicherung AG:

Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Telefax 0251/219-2300
wp-service@provinzial.de

Für Kunden der Provinzial Nord Brandkasse AG:

Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Telefax 0431/603-1115
service@provinzial.de

Für Kunden der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG:

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft
Kleiner Burstah 6–10, 20457 Hamburg
Telefax 040/30904-9000
service@hamburger-feuerkasse.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand, multipliziert mit – je nach vereinbarter Zahlungsperiode – 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

E. Schlusserklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz zu dem beantragten Zeitpunkt beginnt, auch wenn die Widerrufsfrist zu diesem Termin noch nicht abgelaufen ist. Die Voraussetzungen für den Beginn des Versicherungsschutzes sind in Ziffer 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Wohngebäude-Versicherung (VGB 2017) und in Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2017) geregelt.

Einwilligungserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich bin damit einverstanden, dass

die Westfälische Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG und die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG im Vorfeld eines Ver-

tragsabschlusses zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos mittels Auskunfteien eine Bonitätsprüfung zu meiner Person durchführen.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen.

Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen.

Beitragseinzug

Bis auf Widerruf wünsche ich die Einziehung der Beiträge zu Anfang des Fälligkeitsmonats. (Zusätzliche Unterschrift auf dem Lastschriftmandat erforderlich.)

Bank/Sparkasse

IBAN

Meine Unterschrift gilt außer für die beantragte/n Versicherung/en auch für die Erklärung zum Beginn des Versicherungsschutzes und die obige Einwilligungserklärung gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Eine Durchschrift dieses Antrags wird mir unmittelbar nach Unterzeichnung ausgehändigt. Wichtiger Hinweis: Haben Sie uns Angaben zu personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten) weiterer Personen gemacht? Wir speichern diese Daten. Bitte informieren Sie diese betroffenen Personen darüber.

Unterschrift Antragsteller/-in

Ort und Datum

Unterschrift gesetzliche/-r Vertreter/-in, wenn eine minderjährige oder nicht geschäftsfähige Person den Antrag stellt bzw. versichert wird

Bei Lastschrifteinzug vom Konto Beitragszahler/-in auch dessen/deren Name, Anschrift und Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz und Unterschrift (sofern nicht Antragsteller/-in)

Antrag aufgenommen und eine Durchschrift des Antrags an Antragsteller/-in ausgehändigt.

Ort und Datum

Eingereicht durch Vermittler/-in